

## **Antrag**

**der Abg. Dennis Birnstock und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**

### **Masterplan Kinderschutz und Umgang mit Datenschutz**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die kontinuierliche Zunahme der Anzahl der Verfahren wegen Kindeswohlgefährdungen als auch die kontinuierliche Zunahme der Anzahl von festgestellten Kindeswohlgefährdungen seit 2012 bewertet und inwieweit eine Analyse der Zahlen vorgenommen wurde;
2. resultierend aus Ziffer 1, worin sie Gründe für eine Zunahme der Verfahren sieht und wie sie darauf zu reagieren gedenkt;
3. welche konkreten Projekte der Masterplan Kinderschutz fördert, da dieser laut Informationen des Sozialministeriums 26 Projekte mit 17 Partnern im Bereich der Prävention, Intervention und Betroffenenarbeit beinhaltet (bitte unter Nennung der einzelnen Projekte, der Partner sowie der Fördersummen);
4. wie sie beabsichtigt sicherzustellen, dass die geplanten Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Kinderschutz in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren entwickelt und umgesetzt werden, um eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten;
5. wie sichergestellt wird, dass die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele für den Kinderschutz, die von der Begleitgruppe zum Masterplan Kinderschutz definiert werden, sowohl den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen als auch den sich entwickelnden gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden;
6. welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, um zu garantieren, dass die neu einzurichtende Internetplattform zum Kinderschutz tatsächlich alle relevanten Angebote und Strukturen im Land bündelt und einfach zugänglich macht, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ihre Familien;
7. welche datenschutzrechtlichen Normen und Vorgaben im – bitte bei der Beantwortung weit auszulegenden – Bereich des Kinderschutzes, beispielsweise in Fällen von Kindesmissbrauch, Sorgerechtsstreitigkeiten und dergleichen, aus ihrer Sicht einen besseren Überblick der zuständigen Behörden, eine bessere intra- und interbehördliche Kommunikation und Vernetzung, schnellere Verfahrensabläufe, das – ggf. schnellere – Detektieren von Missbrauchsfällen oder -gefahren (die sich beispielsweise durch sogenannte Leakings ankündigen) oder sonstige verfahrens- und entscheidungsfördernde Handlungen verhindern;
8. welche Fälle ihr bei jeweils abstrakt-theoretischer Betrachtung möglicher Fallkonstellationen bekannt sind, in denen zwar dienliche und/oder wichtige Informationen vorliegen, aufgrund datenschutzrechtlicher Restriktionen aber nicht zur zuständigen Stelle gelangen können beziehungsweise dürfen, zumindest unter Nennung der „blockierenden“ Vorschrift;
9. welche datenschutzrechtlichen Normen und Vorgaben ihrer Meinung nach ganz allgemein gesprochen dem effektiven und umfassenden Kinder- und Jugendschutz damit zuwiderlaufen, ihn ausbremsen oder anderweitig hinter den Möglichkeiten zurückbleiben lassen;

10. welche rechtlichen Änderungen sie aus obigen Gründen – auch in Gesetzen, die sich ihrer originär landesrechtlichen Zuständigkeit eigentlich entziehen – vornehmen würde, um hier Verbesserungen herbeizuführen;
11. welche Maßnahmen sie konkret unternimmt beziehungsweise zu unternehmen gedenkt, um diese Missstände, sofern bejaht und benannt, möglichst zu beheben;
12. innerhalb welchen zeitlichen Rahmens sie – bejahendenfalls – mit einer spürbaren Verbesserung der Zustände rechnet, siehe Ziffer 3;
13. inwiefern die Erarbeitung eines einheitlichen und für alle Jugendämter der Städte und Kreise sowie der Fachberatungsstellen fachlich verbindlichen Handlungsleitfadens im Kinderschutz (Gefährdungseinschätzung, Vermutungskklärung und Interventionsplanung) geplant ist;
14. welches weitere Vorgehen vor dem Hintergrund des Datenschutzes bei der Aufarbeitung des Kinderschutzfalls in Tübingen geplant ist (der Kreistag hatte sich aufgrund der ungewissen Erfolgsaussichten gegen eine weitere Aufarbeitung entschieden) bzw. wie ein künftiges Vorgehen bei ähnlich gearteten Kinderschutzfällen und vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Normen und Vorgaben geplant ist;
15. welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes geplant sind (bitte unter konkreter Nennung der einzelnen Maßnahmen, des zeitlichen Horizonts sowie den jeweils eingeplanten finanziellen und/oder personellen Ressourcen).

3.4.2024

Birstock, Weinmann, Haußmann, Dr. Kern, Bonath, Brauer, Fischer, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Der Masterplan Kinderschutz ist eines der zentralen Vorhaben des Sozialministeriums in der aktuellen Legislaturperiode. Daher sollen die konkreten Vorhaben des Masterplans Kinderschutz näher beleuchtet sowie in Ergänzung zur Großen Anfrage Drucksache 17/4651 der Umgang mit datenschutzrechtlichen Normen und Vorgaben vor dem Hintergrund des Kinderschutzes abgefragt werden.